

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 7

14.02.2025

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 18. Februar 2025, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren
 - 1.1 Neubau einer Stützwand und Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 20/0, Gmkg. Etting, Wächteringer Str. 1, 86641 Rain, ST Etting
 - 1.2 Tektur: Neubau einer Lebensmittelkommissionierung und Auslieferung mit Verbindungsbrücke, Fl.Nr. 2638/0 und 2644/0, Gmkg. Rain, Neuhofweg 2 und 5, 86641 Rain
 - 1.3 Baurechtliche Bekanntgaben
2. Information zum Grundsteueraufkommen
3. 22. Änderung Flächennutzungsplan m. integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Holzheim und im Parallelverfahren erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Pessenburgheim Raba", Errichtung Agri-PV-Anlage, Stellungnahme Rain
4. Überprüfung zum kommunalen Unternehmensrecht
5. Information über geplantes Umsetzungskonzept Friedberger Ach (Europäische Wasserrahmenrichtlinie)
6. Erlass einer sicherheitsrechtlichen Allgemeinverfügung anlässlich des Faschingstreibens am 27.02.2025 (lumpiger Donnerstag) und anlässlich des Faschingsumzugs "Tillywurm" am 02.03.2025 (Faschingssonntag): Bekanntgabe
7. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Wie sollen sich die Rainer Stadtteile weiterentwickeln? – Beteiligen Sie sich online!

Die Stadt Rain will ihre Stadtteile als attraktive Leben-, Erholungs- und Arbeitsorte stärken. Um dies zu erreichen, braucht es ein fachlich fundiertes Konzept, das die Ziele und Maßnahmen der Ortsentwicklung für die nächsten Jahre definiert – also einen Handlungsleitfaden für die künftige Entwicklung.

Für den Stadtkern gibt es bereits ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Die Stadt Rain hat sich daher dazu entschlossen, für ihre Stadtteile ein sogenanntes **Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)** erstellen zu lassen und hierfür PLANWERK Stadtentwicklung aus Nürnberg beauftragt.

Sie, als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rain, spielen eine wichtige Rolle in der Erstellung des Entwicklungskonzepts, denn Sie kennen Ihren Wohnort am besten.

Am Mittwoch, den 12.02.25, fand bereits eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt, bei welcher die Bürgerinnen und Bürger sich zum Prozess informierten und mit zahlreichen Anregungen und Ideen aktiv beteiligten. Der umfassende Beteiligungsprozess geht nun weiter: **bis einschließlich 23.03.2025** haben Sie die Möglichkeit, sich auch **online** über eine Befragung sowie eine Ideenkarte einzubringen.

In der **Online-Befragung** können Sie äußern: Was wünschen Sie sich für die Stadtteile? An welchen Stellen sehen Sie Handlungsbedarf? Welche Anliegen möchten Sie für die Entwicklung Ihres Wohnorts mitteilen? Die Befragung erfolgt selbstverständlich anonym.

Darüber hinaus können Anregungen und Ideen für die Stadtteile in einer **interaktiven, digitalen Karte** eingetragen werden. So kann es z.B. um das Ortsbild und Innenentwicklung gehen, um das Thema Mobilität und Verkehr, soziale Angebote sowie Klima und öffentliches Grün. Es können auch bereits von anderen Personen gemachte Einträge kommentiert oder mit Zustimmung versehen werden. Die Einträge werden anonym und ohne persönliche Daten veröffentlicht.

Zur Online-Befragung und zur digitalen Karte kommen Sie über folgenden Link www.beteiligung-rain.de oder scannen Sie einfach den QR-Code.



Hinweis: Wir möchten sicherstellen, dass jede Idee, die in unsere Planungen aufgenommen wird, im Einklang mit den langfristigen Zielen der Stadt und den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger steht. Daher gibt es keine Garantie, dass Ideen auch tatsächlich umgesetzt werden. Wir möchten Sie jedoch ermutigen, Ihre kreativen Ideen zu teilen; jeder Vorschlag wird dann planerisch und politisch gesichtet und bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre Anmerkungen und kreativen Vorschläge und danken Ihnen für Ihr Engagement! Für Rückfragen stehen gerne zur Verfügung:

PLANWERK STADTENTWICKLUNG, Anna Weinberger, weinberger@planwerk.de
Stadt Rain, Maria Mahl, 0 90 90/703-315, dorferneuerung@rain.de

Betreuung in den Faschingsferien

Der Grundschulverband bietet in den Faschingsferien vom **03. – 07.03.2025**, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Diese sollte bis **Freitag, den 21.02.2025**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Bei Notfällen für eine kurzfristige Aufnahme wenden Sie sich bitte per Mail an schulverband-grundschule@rain.de, um die Betreuung zu organisieren.

Ausführliche Infos und das Anmeldeformular finden Sie unter [www.rain.de/Rathaus/Erziehung und Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule](http://www.rain.de/Rathaus/Erziehung_und_Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule)

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11:20 und 11:45 Uhr unter Telefon 0 90 90/9 59 97-319.

„Frisch und Fit ins Frühjahr“ – Präsentieren Sie sich auf dem Maimarkt

Die Stadt Rain und die Interessensgemeinschaft „Wir aus Rain“ laden Gewerbetreibende und Vereine herzlich ein, sich an unserer Sonderaktion "Frisch und Fit ins Frühjahr" im Rahmen des Maimarkts am **Sonntag, den 27. April 2025 von 10 – 17 Uhr**, in der Schlossstraße in Rain zu beteiligen.

Der Maimarkt lockt jährlich zahlreiche Besucherinnen und Besucher in unsere Stadt und bietet Standbetreibern eine hervorragende Gelegenheit, Ihre Produkte und Angebote einem breiten Publikum zu präsentieren. Mit unserer Sonderaktion "Frisch und Fit in's Frühjahr" möchten wir den Markt zusätzlich beleben und ein weiteres Highlight zu setzen.

Die Teilnahme ist eine großartige Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen in einem frühlingshaften Ambiente anzubieten, und neue Kunden zu gewinnen. Ob frische saisonale Produkte, Sport, Gesundheit, Pflanzen und Blumen oder andere zum Thema passende Angebote – wir freuen uns über eine bunte Vielfalt, die unsere Gäste begeistert. Präsentieren Sie Ihre Produkte, Informationen und Vorführungen! Die Standgebühren orientieren sich an den allgemeinen Jahrmarktsgebühren.

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, schreiben Sie uns gerne eine Mail mit Ihrem Angebot/Ihrer Aktion sowie der geplanten Standgröße. **Anmeldeschluss ist Freitag, 04.04.2025**. Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Limitierung der Veranstaltung sind die Plätze begrenzt. Eine mögliche Zusage erfolgt nach der Anmeldefrist.

Geben Sie diese Info auch gerne weiter, wenn Sie jemanden kennen, der gut in das Konzept passt.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme!

Kontakt: tourismus@rain.de oder Telefon 09090 703 333 erreichen.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bayerdilling (Angliederungsjagdrevier)

Am **Samstag, 08. März 2025, 19:00 Uhr**, findet im Gasthaus Schwarzwirt, Bayerdilling, eine Versammlung der Angliederungs-Jagdgenossenschaft Bayerdilling statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Grenzfeststellung-Forstweg
4. Entlastung
5. Wünsche und Anträge

Wegen der nachfolgenden Versammlung der Jagdgenossenschaft (Gemeinschaftsjagdrevier) mit anschließendem Jagdessen bitte ich um pünktliches Erscheinen.

gez. Haberl, Jagdvorsteher

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bayerdilling (Gemeinschaftsjagdrevier)

Am **Samstag, 08. März 2025, 19:30 Uhr**, findet im Gasthaus Schwarzwirt, Bayerdilling, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Bayerdilling (Gemeinschaftsjagdrevier) statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Feldwegebau
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung laden Pächter und Jagdgenossenschaft die Jagdgenossen mit Partner zum Jagdessen ein.

gez. Haberl, Jagdvorsteher

Halten und Ausführen von Hunden in freier Natur

Viele Jäger beschwerten sich immer wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde. Es kommt immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Verantwortlichen des Jagdverbands appellieren „eindringlich“ an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen. Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Außerdem seien Jäger befugt, Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden, zu erschießen.

Auch viele Bürger möchten nicht von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden.

Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, seinen Hund auch auf freier Flur verantwortungsbewusst an die Leine zu nehmen.

LEW-Klimaschutzprämie für Außenbeleuchtung des Klärwerks

Die Stadt Rain hat die Außenbeleuchtung der Kläranlage auf LED umgestellt. Dafür erhält die Kommune im Rahmen der LEW-Klimaschutzprämie eine Förderung in Höhe von 1.500Euro.

Gefördert werden Kommunen im Gebiet von LEW-Verteilnetz sowie in angrenzenden Landkreisen.

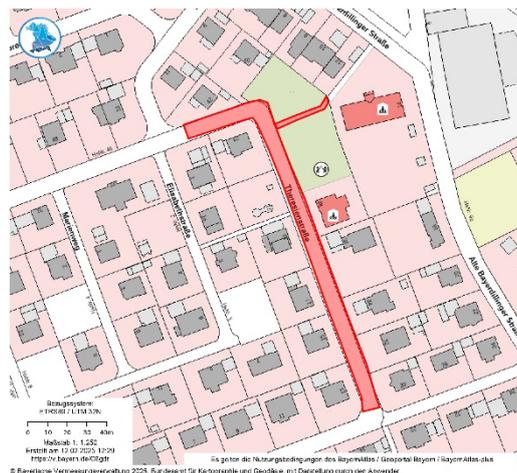
Insgesamt werden in diesem Jahr 150.000 Euro über die LEW-Klimaschutzprämie vergeben. Die konkrete Förderhöhe pro Kommune hängt von der jeweiligen Einwohnerzahl und der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge.

Mit der LEW-Klimaschutzprämie unterstützt LEW eine große Bandbreite von Projekten, die von der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen über die klimafreundliche Energiegewinnung bis hin zur Energieverbrauchsoptimierung reichen. Seit 2015 wurden so bereits mehr als 700 kommunale Energiesparprojekte mit einem Gesamtvolumen von 27 Mio. Euro unterstützt.

Abbau der Kita-Container – kurzzeitige Sperrung der Theresienstraße ab 17.02.2025 erforderlich

Ab kommenden Montag werden die dreizehn Container auf dem Bolz-/Spielplatz Klause abgebaut, die seit Mai 2022 als Ausweich-Quartier für eine Kindergarten- und eine Krippengruppe im Einsatz waren. Nach dem abgeschlossenen Umzug in die neu eröffnete Kita am Holunderweg steht jetzt der Komplettabbau der Anlage an.

Um einen gefahrlosen Abtransport sicherzustellen, wird **ab Montag, 17.02.2025, ab 7 Uhr**, der Teilbereich Theresienstraße sowie der Fußweg zwischen Theresienstraße und Kindergarten Klause gesperrt. Die Einschränkung wird voraussichtlich drei Tage andauern. Bitte wählen Sie für diesen Zeitraum alternative Verkehrswege.



Gewinn für den Kindergarten „Am Schloss“ – Spielerisch die Welt erobern

Spielen fördert nicht nur das Miteinander, sondern auch die Kreativität sowie die sozialen und emotionalen Kompetenzen. Im Kindergarten „Am Schloss“ können die Kleinsten jetzt einige neue tolle Spiele ausprobieren. Der Kindergarten hatte sich im Rahmen des Kita-Entdecker-Programms der LEW-Bildungsinitiative 3malE für eine Spielesammlung beworben und per Los am meisten Glück gehabt. Karin Frank, Kommunalbetreuerin der Lechwerke übergab den Gewinn kürzlich an die beiden Mitarbeiterinnen Susanne Schott und Martina Kammerer. Ein herzliches Dankeschön an die LEW!

KESS Erziehen-Kurs: Weniger Stress – mehr Freude

Der Kurs für Eltern von Kindern im Alter von 3 bis 11 Jahren vermittelt viele praktische Anregungen für den Erziehungsalltag. Er zeigt auf, wie man in der Erziehung der Kinder ruhig und gelassen bleibt, Konflikte entschärft und zugleich sein Kind stärkt. „Weniger Stress –mehr Freude“ eröffnet eine Einstellung, die das Zusammenleben in der Familie erleichtert.

Wann: 10./18./24./31.03 und 07.04.2025 jeweils 19:00 – ca. 21:30 Uhr
 Wo: Kolpinghaus Donauwörth, Adolph-Kolping-Str. 1, 86609 Donauwörth
 Kosten: 45 EUR/Person bzw. 70 EUR/Elternpaar
 Anmeldung: bis 3. März 2025 bei Frau Ingrid Hertle unter E-Mail ingridbh@gmx.de
 Infos: <https://familie.donau-ries.de/bildung/familienbildung>

Agentur für Arbeit Donauwörth: Ausbildung in Teilzeit – keine halbe Sache!

Kostenlose Onlineveranstaltung am 24. Februar 2025 von 09:00 bis 11:30 Uhr
 Regina Wortmann, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit, informiert rund um das Thema Berufsabschluss und Weiterbildung im Einklang mit Care-Arbeit. Die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten seitens der Agentur für Arbeit sind auch Inhalt der Veranstaltung.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Anmeldung erforderlich unter: <https://eveeno.com/teilzeit-ausbildung-240225>

Ansprechpartnerin: Ruth Kienberger, Telefon 09 06/78 83 16

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst – Änderung ab 01. Januar 2025

Die Notdiensteinteilung der Apotheken durch die Apothekerkammer wurde zum Jahreswechsel umgestellt. Diese ist nun in der Regel nicht mehr tagesaktuell in der Zeitung abgedruckt.

Die Apothekerkammer bietet diese Auskunft nun unter <https://www.blak.de/notdienstsuche> an.

Ohne Internetzugang erfährt man von der dienstbereiten Apotheke unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.

Auch gibt es an jeder Apotheke einen Aushang, der auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken verweist.



Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Rain ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

1	Rain - Altstadt, Südwest, Mittelstetten, Unterpeiching	Treffpunkt am Bayertor, 1. OG, Saal 1 Hauptstr. 1, 86641 Rain (barrierefrei)
2	Rain - Südost	Treffpunkt am Bayertor, 1. OG, Saal 2 Hauptstr. 1, 86641 Rain (barrierefrei)
3	Rain - Nord	Turnhalle der Grundschule (Zugang über Hallenbad) Preußenallee 28, 86641 Rain (barrierefrei)
4	Bayerdilling und Wächtering	Kindergarten Bayerdilling, Turnraum Am Kirchberg 6, 86641 Rain-Bayerdilling (nicht barrierefrei)
5	Etting	Schützenheim Etting Wächteringer Str. 7, 86641 Rain-Etting (nicht barrierefrei)
6	Wallerdorf mit Hagenheim	Dorfgemeinschaftshaus Wallerdorf Ortsstr. 7, 86641 Rain-Wallerdorf (nicht barrierefrei)
7	Gempfung mit Überacker	Kindergarten Gempfung, Turnraum Braunweg 2, 86641 Rain-Gempfung (nicht barrierefrei)
8	Staudheim	Gemeindehaus Staudheim Römerstr. 20, 86641 Rain-Staudheim (nicht barrierefrei)
9	Sallach	Feuerwehrhaus Sallach Ringstr. 13, 86641 Rain-Sallach (nicht barrierefrei)
10	Oberpeiching	Haus der Vereine Lechstr. 23, 86641 Rain-Oberpeiching (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr zusammen:

Dreifachturnhalle, Donauwörther Straße 23, 86641 Rain

Briefwahl 1: Halle 1	Briefwahl 2: Halle 2	Briefwahl 3: Halle 3	Briefwahl 4: Foyer
----------------------	----------------------	----------------------	--------------------

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rain, den 20.01.2025



Karl Rehm

1. Bürgermeister